



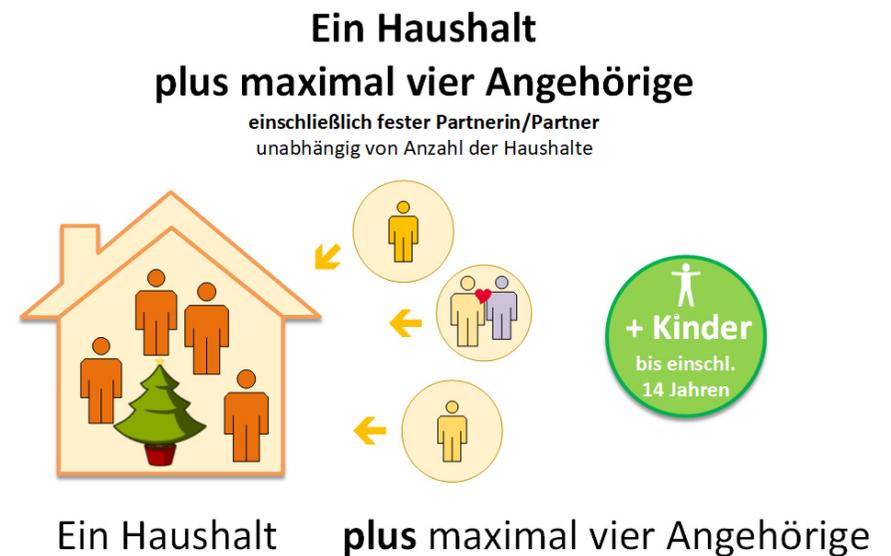
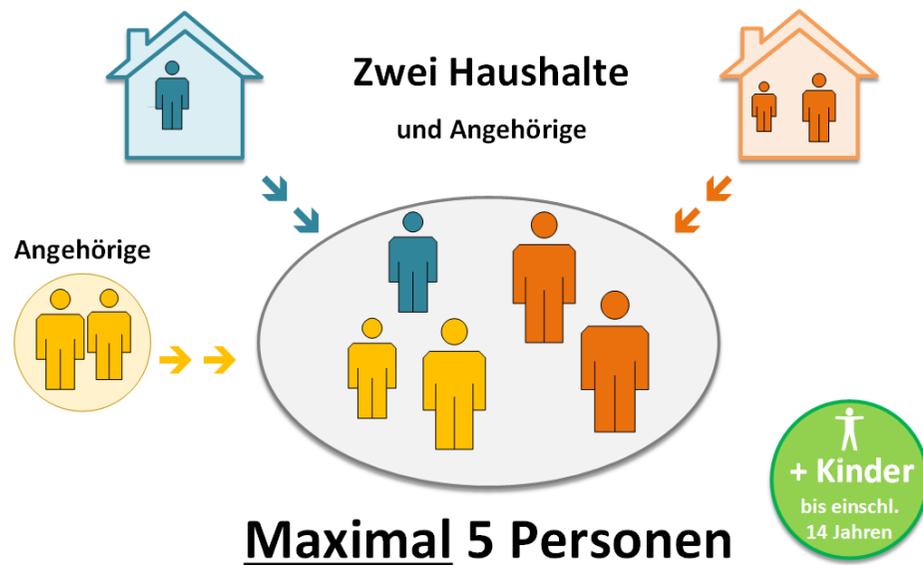
**Grundsatz: Kontaktreduzierung auf das absolut nötige Minimum!**

**16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021**

(inkl. Weihnachten/Silvester)

**24. Dezember bis 26. Dezember 2020**

➔ ergänzende Regelung nur für Weihnachten



Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen:

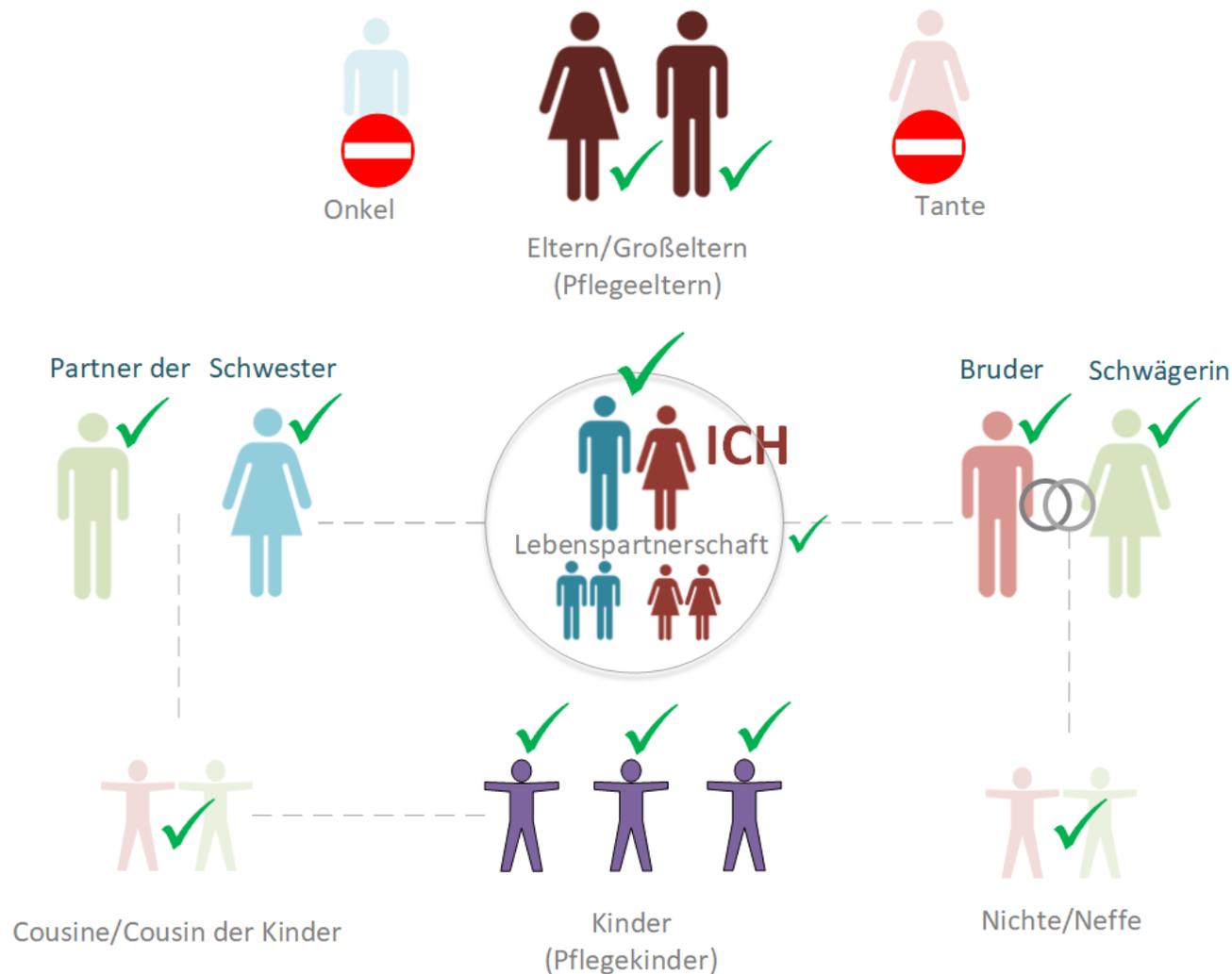
[www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

Die **Corona-Hotline der Niedersächsischen Landesregierung** erreichen Sie unter **0511 120 6000** von Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr sowie am Samstag/Sonntag von 10 bis 17 Uhr



## Angehörige

## im Sinne der Corona-Verordnung



### Engster Familienkreis

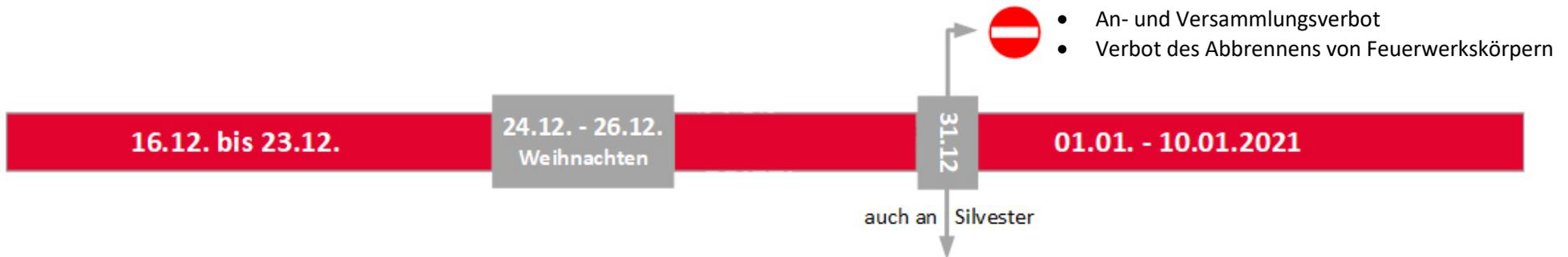
Ehegattinnen, Ehegatten, Lebenspartnerinnen, Lebenspartnern, Partnerinnen und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, also insbesondere Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Kindern, Enkelinnen, Enkeln, Urenkelinnen und Urenkeln, sowie Geschwistern, Geschwisterkindern und jeweils deren Mitgliedern des jeweiligen Haushaltes



16. Dezember 2020 →

- Schließung des Einzelhandels und Gastronomie (bis auf Geschäfte für den täglichen Bedarf)
- Schließung von Dienstleistungsbetrieben der Körperpflege
- Verbot touristischer Übernachtungen
- Verbot des Verkaufs von Pyrotechnik/Feuerwerk

→ bis 10. Januar 2021



16. Dezember 2020 →



→ bis 10. Januar 2021

Ergänzende Regelung  
nur zu **Weihnachten**:

**EIN** Haushalt plus vier Angehörige  
(Kinder bis einschließlich 14 Jahren nicht eingerechnet)



**Maximal 5 Personen**



## Betriebsverbote und Beschränkungen

### Dienstleistungen

- Friseurbetriebe, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoostudios u.ä.

### Handel

- Verkaufsstellen des Einzelhandels, einschließlich der Outlet-Center und der Verkaufsstellen in Einkaufszentren (ausgenommen die Verkaufsstellen für die Versorgung mit Lebensmitteln oder mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen Bedarfs – siehe rechte Spalte)

### Gastronomie

- Restaurants, Imbisse, Cafés, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken,

### Freizeit

- Kinos, zoologische Gärten, Tierparks, Messen, Ausstellungen, Spezialmärkte, Freizeitparks etc., Spielbanken, Spielhallen, Wettannahmestellen
- Angebote des Freizeit- und Amateursportbetriebs auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimm- und Spaßbäder, Saunen, Thermen, Solarien

### Beherbergungen/Tourismus

- Touristische Übernachtungen in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätzen etc., Touristische Bus, Schiffs- und Kutschfahrten

### Silvester

- An- und Versammlungsverbot
- Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern/Pyrotechnik



## Zulässig

### Dienstleistungen

- Medizinische Dienstleistungen im Bereich Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie oder Fußpflege wie auch Orthopädietechnik und Praxen

### Handel

- Lebensmittelhandel, Wochenmärkte, Hofläden, Getränkehandel, Abhol- und Lieferdienste, Reformhäuser, Babyfachgeschäfte, Apotheken, Sanitätshäuser und Drogerien, Geschäfte für Optik und Hörgeräte, Tankstellen, Kfz- und Rad sowie Elektronikwerkstätten, Banken, Poststellen, reinigungen und Waschsalons, Tier- und Futterbedarfshandel, Brenn- und Heizstoffhandel, Autowaschanlagen, Großhandel und Baumärkte für gewerbliche Kundschaft
- Bestellung und Lieferung bzw. kontaktlose Abholung jeglicher Waren außerhalb der Geschäftsräume

### Gastronomie

- Außer-Haus-Verkauf, Lieferung und Abholungen von Speisen zum Verzehr zu Hause
- Versorgung in Heimen, Hotel und Beherbergungsstätten für nicht-touristische Gäste wie auch für Berufskraftfahrende in Raststätten/Autohöfe

### Beherbergungen

- für Dienst- und Geschäftsreisen und zu notwendigen Zwecken zulässig
- Nutzung der eigenen Ferienwohnung/Ferienhaus sowie Dauercamping